

SEESTADT BREMERHAVEN



Richtlinien für den Jugendkulturfonds „Cash for Culture“

Stand: 01.12.2022



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Kulturamt – 41 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**



Diese Richtlinie steht grundsätzlich unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0« (CC BY-NC-ND 3.0).

Jugendkulturfonds „Cash for Culture“

Richtlinien (ab Dez. 2022)

Cash for Culture ist der Jugendkulturfonds des Kulturamtes Bremerhaven. Das Ziel ist es, Jugendliche der Stadt zu befähigen, ihre kulturellen, künstlerischen, gesellschaftspolitischen Ideen in eigenständigen Projekten umzusetzen. Das Programm soll Jugendliche ermutigen und darin bestärken, eigene Ideen ernst zu nehmen und zu verwirklichen. Darüber hinaus soll es innerstädtisch zu mehr positiver Sichtbarkeit dieser Altersgruppe führen.

Die Fördermittelbeantragung zeichnet sich durch schnelle, altersangepasste und unbürokratische Handhabung aus. Jugendliche werden auf niederschwellige und einfache Weise an das Wesen der Antragstellung und der Mittelakquise herangeführt. In dem Format Cash for Culture wird den jungen Antragstellenden – innerhalb der durch die gesetzlichen Regelungen, insbesondere §§ 23 und 44 der Bremischen Landeshaushaltsordnung (LHO), vorgegebenen Rahmenbedingungen – weitestgehend Flexibilität in Antragstellung und Projektdurchführung eingeräumt:

Die Anträge können auch nach Eingang einmal verbessert werden, die Mittelverwendung innerhalb des Projektes darf sich verändern, der Zeitraum dem Projekt angepasst werden. Die antragstellenden Jugendlichen werden bei Bedarf vom Kulturamt begleitet und beraten. Die Richtlinien gelten ergänzend zu den Richtlinien der allgemeinen Kulturförderung der Stadt Bremerhaven.

Wer wird gefördert?

Für eine Cash-for-Culture-Förderung ist die antragstellende Person zum Zeitpunkt der Bewilligung zwischen 14 und 23 Jahren alt. Die maximale Förderungssumme beträgt 1000 € pro Projekt.

Für die Antragstellung ist bei Minderjährigen eine erziehungsberechtigte Person nötig. Die antragstellende Person ist wohnhaft in Bremerhaven oder den Umlandgemeinden Loxstedt, Schiffdorf oder Geestland.

Personen außerhalb der angegebenen Altersspanne oder mit Zugehörigkeit zu politisch extremen oder antidemokratischen Vereinigungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die dem Bereich Kunst und Kultur zuzuordnen sind. Im Bereich der Kultur werden soziokulturelle, gesellschaftspolitische, innovative Ideen gefördert; die Priorität liegt hier auf Projekten mit öffentlicher Wirksamkeit. Die Umsetzung des Projektes muss in Bremerhaven stattfinden.

Projekte mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden, menschenverachtenden oder antidemokratischen Inhalten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Kostenübernahme für Privatpartys, für vorrangig politische oder sportliche Projekte, die Deckung von Reisekosten oder die Förderung von Projekten, die primär wirtschaftliche Interessen verfolgen, ist ausgenommen.

Bei einem Erstantrag ist keine Eigenleistung zu erbringen. Das Projekt kann vollfinanziert werden. Es ist allerdings zu prüfen, ob eine Eigenleistung in Form von Spenden/ Eintrittsgeldern/ Teilnahmegebühren möglich ist.

Wie wird gefördert?

Jedes Projekt kann einmal pro Kalenderjahr bewilligt werden. Eingegangene Anträge werden im Kulturamt Bremerhaven geprüft. Die antragstellende Person wird bei Unklarheiten im Antrag kontaktiert und hat die Möglichkeit, den Antrag verändert erneut einzureichen.

Das Projekt mit seiner Grundidee ist nach Zuwendungszusage nicht veränderbar. Die Mittelverwendung kann sich nach Absprache im Rahmen des Projektverlaufs ändern. Der Projektzeitraum kann einmal während der Projektzeit angepasst werden.

Bewilligte Projekte erhalten die Zuwendung auf das angegebene Konto. Die antragstellende Person verpflichtet sich, spätestens sechs Monate nach Projektende eine vollständige Abrechnung mit Belegen und einen Sachbericht im Kulturamt einzureichen.

Darüber hinaus sind nicht benötigte, nicht belegte Zuwendungsgelder an das Kulturamt zurückzuzahlen. Wenn ein Projekt nach Ablauf eines Jahres als Fortsetzung wieder eingereicht wird, ist eine Eigenfinanzierung von 10% zu leisten.

Über die Zuwendungsbewilligung entscheidet das Kulturamt Bremerhaven innerhalb von maximal 4 Wochen nach Eingang des Antrags.

Nutzung der Zuwendung:

Der finanzielle Aufwand für Verbrauchsmaterialien und Veranstaltungskosten wird übernommen. Verbrauchsmaterialien sind projektintern zu verbrauchen oder solidarisch weiterzuverwenden.

Die Anschaffung von Inventar und Geräten ist in der Regel nicht vorgesehen.

Dokumentation:

Eine öffentliche Präsentation des Projektes ist wünschenswert, aber nicht notwendig. Jedes Projekt ist im Nachgang mit einer Kurzbeschreibung und Bild auf der Website zu finden.

Evaluation der Richtlinien:

Diese Version der Richtlinien gilt bis auf Weiteres. Sie wird spätestens im Jahr 2025 einer erneuten Prüfung unterzogen.